

5. Genehmigung Verpflichtungskredit für Sanierung Gemeindestrasse und Werkleitungen Gislifluhweg sowie für den Neubau der Trafostation Gislifluhweg

Ausgangslage

Aufgrund des schlechten Zustands der Werkleitungen und des Strassenbelags hatte der Gemeinderat die Firma Bodmer Bauingenieure AG, Aarau, beauftragt, ein Sanierungsprojekt für die Werkleitungen am Gislifluhweg auszuarbeiten. Zusätzlich soll im Bereich des ehemaligen Wendeplatzes am Gislifluhweg eine neue Unterflur-Transformatorstation entstehen. Das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) hat dem Projekt Transformatorstation zugestimmt und die rechtskräftige Baubewilligung liegt vor. Die Sanierungsarbeiten sowie der Neubau der Transformatorenstation sollten dabei möglichst zu Lasten der gemeindeeigenen Werke finanziert werden. Laut nun vorliegendem Projektbeschrieb besteht folgende Ausgangslage:

- Die im Sanierungsperimeter vorhandenen Wasserleitungen sind 76 Jahre alt und bestehen aus Grauguss mit gestemmten Muffen. Bekanntlich werden solche Leitungen im Laufe der Zeit undicht, da die zur Abdichtung der Muffen verwendeten Hanfstricke verfaulen. Zudem sind Grauguss-Rohre sehr empfindlich auf Erschütterungen, was zu Rohrbrüchen führen kann.
- Das im Sanierungsperimeter bestehende Elektrotrasse genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und soll im Rahmen des Projektes erweitert werden.
- Die im Sanierungsbereich bestehenden Abwasserleitungen weisen keine Schäden auf.
- Das auf dem westlichen Abschnitt des Bannweges anfallende Oberflächenwasser wird in den Dorfbach abgeleitet. Gemäss Gewässerschutzgesetz ist das Einleiten von Strassenwasser in ein Gewässer nicht (mehr) erlaubt.
- Der Fahrbahnbelaag des als Quartierstrasse geltenden Gislifluhweges mit einer durchgehenden Breite von zirka 4.5 Metern weist viele Flickstellen auf. Der Belag ist bereits heute sanierungsbedürftig und würde durch die Werkleitungsarbeiten zusätzlich geschwächt.

Im Rahmen des ausgearbeiteten Sanierungsprojekts sollen nun folgende Arbeiten ausgeführt werden:

Wasserversorgung

Die im Gislifluhweg innerhalb des Projektperimeters verlaufende Wasserleitung aus Grauguss wird auf einer Länge von 166 Metern durch eine neue Wasserleitung aus Kunststoffrohren ersetzt. Alle Hausanschlussleitungen im Projektperimeter werden ersetzt und an die neuen Leitungen, welche in einer Tiefe von 1.5 Meter im Gemeinschaftsgraben eingelegt werden, angeschlossen. Vor Baubeginn wird bei den Grundeigentümern abgeklärt, ob gleichzeitig mit der Hauptleitung auch die einzelnen Hausanschlüsse bis zur Liegenschaft erneuert werden sollen. Die Kosten für die Erneuerung der Hausanschlüsse hätten die Grundeigentümer zu tragen. Zur Sicherstellung des Löschschutzes wird der bestehende Hydranten Nr. 160 komplett ersetzt.

Elektrizitätsversorgung

Die bestehende Elektroversorgung wird durch eine neue erdverlegte Kabelanlage ergänzt. Diese soll – soweit möglich – im Gemeinschaftsgraben mit der Wasserleitung verlegt werden. Die neue Transformatorenstation wird als Unterflur-Station realisiert, wodurch oberirdische Auswirkungen auf ein Minimum reduziert werden. Sichtbar bleibt lediglich die Wartungs- und Einstiegs Luke. Das Gesamtkonzept integriert die technischen Komponenten in einen Gestaltungsplan mit Sitzgelegenheiten und einer kleinen Grünanlage. Die Zufahrt zur Liegenschaft Gislifluhweg 20 wurde durch die BFU geprüft und ist mit geringer Überschleppung auf der geplanten neu gestalteten Fläche gewährleistet.

Mittelspannungsseitig wird die Station zwischen den Trafostationen «TS 15 Oberdorf» und «TS 38 Heuweg» eingeschlaucht. Die erforderlichen Rohrtrassen entstehen im Zuge der Sanierungsarbeiten; zusätzlich werden im Einschlaufgebiet Schächte geöffnet und an den Knotenpunkten Lenzhardstrasse / Gislifluhweg, Hombergweg und Bannweg neue EW-Normschäfte erstellt.

Die Trafostation «TS 33 Gislifluh» bringt auch für das Niederspannungsnetz und die Hausanschlüsse wesentliche Vorteile: kürzere Einspeisewege erhöhen die Netzqualität und die Stabilität und ein dichteres Verteilernetz steigert die Versorgungssicherheit, da bei Störungen die Stromversorgung über benachbarte Stationen sichergestellt werden kann.

Nach Möglichkeit bleiben die bestehenden Kandelaber bestehen und werden an das neue Trasse angeschlossen. Wo nötig müssen neue Kandelaber-Fundamente gesetzt werden.

Abwasserbeseitigung

Innerhalb des Projektperimeters sind an der Abwasserleitung keine Massnahmen notwendig.

Strassenentwässerung

Das Oberflächenwasser fliesst zu den bestehenden Einlaufschächten und wird in die öffentliche Abwasserleitung abgeleitet. Die bestehenden Guss-Roste werden durch neue Roste mit Betonsockel ersetzt. Im Bereich der Einmündung zum Hombergweg werden zwei neue Einlaufschächte versetzt.

Strassenbau

Die bestehenden Strassenbreiten im Gislifluhweg betragen 4.15 – 4.30 m. Im westlichen Abschnitt zum Hombergweg beträgt die Strassenbreite 5.00 m. Die Strassenbreiten im Bannweg betragen 5.60 m. Es erfolgen keine Änderungen in der Strassengeometrie. Die Ausbaugeschwindigkeit beträgt 30 km/h.

Die meisten bestehenden Randabschlüsse sind soweit ersichtlich in einem guten Zustand und müssen nicht ersetzt werden. Wo notwendig werden neue Abschlüsse versetzt. Örtlich müssen lose Abschlüsse fixiert oder neu versetzt werden. Im Bereich von Sockelmauern werden neue Wassersteine vorgesetzt.

Die bestehende Fundation ist gemäss dem Untersuchungsbericht mind. 50 cm stark und somit für die Strassenklasse T2 genügend stark dimensioniert. Während den Bauarbeiten wird die bestehende Fundation mit Plattendruckversuch (ME-Messungen) sicherheitshalber geprüft.

Die bestehenden Höhen der Strasse werden weitgehend übernommen. Im Zuge der Werkleitungsarbeiten wird die komplette Tragschicht ersetzt und eine neue Deckschicht eingebaut.

Weitere Werkleitungen

Auf Anfrage haben die SWL Energie AG, Lenzburg (Gas) sowie die Swisscom AG, Olten (Telefon) Bedarf für eine Erweiterung / Ergänzung ihres Trassees angemeldet. Die Yetnet Rapperswil (Fernsehversorgung) hat keinen Bedarf für eine Erweiterung / Ergänzung ihres Trassees angemeldet. Mit dem Ausführungsprojekt ist ein allfälliger Erneuerungsbedarf bei den Werkleitungseigentümern noch einmal zu erheben.

Landerwerb

Aufgrund des Sanierungsprojektes ist kein Landerwerb erforderlich.

Bauablauf

Während den Bauarbeiten ist die Benützung der Strassen und Wege stark eingeschränkt. Der Gislifluhweg wird während den Bauarbeiten für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Zufahrt für die Anstösser bleibt grösstenteils gewährleistet, ausgenommen im direkten Grabenbereich und während den Planie- und Belagsarbeiten. Vorübergehende Behinderungen werden den betroffenen Anstössern frühzeitig mitgeteilt. Die Ausführung der gesamten Bauarbeiten dauert zirka 3-4 Monate.

Baukosten

Der vorliegende Kostenvoranschlag basiert auf detaillierten Massermittlungen und Preisen aktueller Submissionen (Preisbasis August 2025). Die Kostengenauigkeit beträgt plus/minus 10 Prozent.

Wasserversorgung	CHF	187'000
Elektroversorgung	CHF	1'032'000
Abwasserbeseitigung	CHF	22'000
Strassenbau	CHF	373'000
Beleuchtung	CHF	64'000
Total (inkl. MwSt.)	CHF	<u>1'678'000</u>

Antrag:

Für die Sanierung der Gemeindestrasse und der Werkleitungen am Gislifluhweg sowie für den Neubau der Trafostation Gislifluhweg sei ein Verpflichtungskredit von CHF 1'678'000 (inkl. MwSt.) zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten zu genehmigen. Die Finanzierung erfolgt über die spezialfinanzierten Betriebe und zu Lasten der Steuerkasse.

6. Teilrevision Personalreglement

Das aktuell gültige Personalreglement der Gemeinde Rapperswil wurde durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017 genehmigt und per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Die Teilrevision des Personalreglements wurde durch die Einwohnergemeindeversammlung